

Stellungnahme des BWE Landesverbandes Schleswig-Holstein zum Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages der Jamaika-Landesregierung

Der Bundesverband WindEnergie e.V. Landesverband Schleswig-Holstein (kurz: BWE SH) möchte auch der neuen Landesregierung in den kommenden fünf Jahren als kompetenter Ansprechpartner bei der Umsetzung der Klimaschutzziele von Paris zur Verfügung stehen. Mit der Fachkompetenz im Windenergiebereich und bei der Sektorenkopplung finden Sie bei uns das nötige Know-how, um Verantwortung bei der Bekämpfung des globalen Klimawandels zu übernehmen und Schleswig-Holstein und seine Bürger in eine zukunftssträchtige neue gesellschaftliche und ökonomische Phase voller Chancen zu führen.

Ihr Koalitionsvertrag ist der Leitfaden und die Grundlage Ihres Tuns für die nächsten fünf Jahre. An ihm lassen sich alle politischen Maßnahmen ableiten und messen. Wir erlauben uns daher, Ihnen unsere Stellungnahme zu den Punkten zu überreichen, die die Branche der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein betreffen. um Ihnen bereits in der Planungsphase von Gesetzesvorhaben eine Einschätzung der Branche zu den betreffenden Themen zur Verfügung zu stellen.

Diese Stellungnahme erfolgt analog zu der Gliederung des Koalitionsvertrags. Dabei ist zu beachten, dass diese ausführliche Stellungnahme zu allen für uns relevanten Themen natürlich in Teilen und stark selektiv nach inhaltlicher Relevanz gelesen werden kann.

1. Haushalts- und Finanzpolitik		
	Absatz 1, S.6	Nachhaltige, ökologisch und sozial gerechte Finanzpolitik Wir begrüßen ausdrücklich die Selbstverpflichtung der Koalition, die Finanzpolitik stärker an sozialen und ökologischen Kriterien wie Ressourcenschutz und Vermeidung von CO ₂ -Emissionen auszurichten. Jede weitere auch indirekte staatliche Förderung fossiler Energien widerspricht nicht nur diesem Vorsatz, sondern ist auch gleichbedeutend mit einer überproportionalen Mehrbelastung künftiger Generationen und Steuer-Haushalten durch die entstehenden externen (Folge-)Kosten fossiler Brennstoffe.
Unsere Forderung – unser Beitrag: Der BWE fordert die konsequente Abschaffung der Subventionen für fossile Energieträger.		

2. Sanierung der Infrastruktur	
Absatz 1, S.8	<p>Öffentlich-Private-Partnerschaft</p> <p>Aus unserer Sicht ist die Energiewende, die neben der Strom- auch die Wärme- und Mobilitätswende beinhaltet, das wichtigste Infrastruktur- und Investitionsprogramm der kommenden Dekade des Landes Schleswig-Holstein. Dieses große Energiewende-Projekt wird jedoch nur gelingen, wenn sich alle Interessensgruppen, die sogenannten Stakeholder, aktiv an der Umsetzung und dem Gelingen beteiligen und an einem Strang ziehen. Deswegen ist eine Erweiterung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung im Rahmen der Energiewende prinzipiell zu begrüßen.</p> <p>Mehr als 15.500 private Investoren haben bisher deutlich gemacht, dass sie in der Lage sind, durch hohes ideelles und finanzielles Engagement von rund 1,5 Milliarden Euro pro Jahr (Stand vor dem Windausbau-Moratorium) allein für den erforderlichen Ausbau der Windenergie zu sorgen. Solch ein Investitionsvolumen, vornehmlich in der Hand von Bürgerinnen, Bürgern und KMUs (kleinere und mittlere Unternehmen), ist beispiellos und ein Konjunkturprogramm, insbesondere für den ländlichen Raum.</p> <p>Um das politisch kommunizierte Ziel von jährlich 37TWh erzeugter Energie im Jahr 2025 durch erneuerbare Energieträger zu realisieren, ist ein rascher und kontinuierlicher weiterer Ausbau von Windenergie unbedingt erforderlich. Die erneuerbare Wärmeversorgung und die E-Mobilität als logische Konsequenz erfordern darüber hinaus jedes nur erdenkliche Engagement, auch innerhalb der kommunalen Familie. Der BWE SH unterstützt auch Kooperationsmodelle öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) mit Bürgern.</p> <p>Eine kommunale Beteiligung an einem Bürgerwindpark kann eine sinnvolle Ergänzung zu den ansonsten üblicherweise privaten Investitionsmodellen sein. Insbesondere ist es dort sinnvoll, wo Synergieeffekte durch die oben angeführte Sektorenkopplung entstehen. Kommunen können so ihren Beitrag zur Energiewende leisten.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Der BWE unterstützt alle akzeptanzsteigernden Modelle, bei denen gewährleistet ist, dass die Wertschöpfung in den Kommunen bleibt.</p>	

3. Politische Bildung		
	Absatz 1, S.29	<p>Bildung für nachhaltige Entwicklung</p> <p>Die Lehrpläne, insbesondere die der Primar- und Sekundarstufen sowie weiterer Bildungsträger, sind nach wie vor stark geprägt von einer fossilen Lebenswelt. Insbesondere in MINT-Fächern, aber auch im Heimat- und Sachunterricht, wird eher die Funktionsweise eines Kohlekraftwerkes erläutert als einer Windenergie- oder Biogasanlage.</p> <p>Die Aufklärung über die Energieversorgung der Zukunft darf nicht nur in einzelnen Projektwochen stattfinden. Schleswig-Holstein war einer der Vorreiter bei der Energiewende. Und das Landschaftsbild, die Wirtschaft und die Gesellschaft werden immer mehr durch den von den erneuerbaren Energien eingeleiteten Strukturwandel geprägt.</p> <p>Dieser Entwicklung wird in den jetzigen Lehrplänen aus unserer Sicht zu wenig Rechnung getragen. Für das Gelingen des gesellschaftlichen Transformationsprozesses "Energiewende" ist es von größter Bedeutung, dass die in diesem Umfeld heranwachsende Generation vermittelt bekommt, wie wichtig der globale Klimaschutz für Schleswig-Holstein ist und welche Chancen darin für das Land liegen.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Der BWE empfiehlt eine zügige Anpassung der Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien mit dem Ziel der Beschreibung einer Lebenswelt ohne fossile und atomare Energieträger.</p>		

4. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Tourismus		
	S. 41	<p>Die Windbranche mit mehr als 15.000 direkten Arbeitsplätzen, die sich in Schleswig-Holstein fast ausschließlich aus KMU und Bürgerenergieprojekten zusammensetzt, sorgt für eine jährliche regionale Wertschöpfung in Millionenhöhe. Allein der Nettozufluss von EEG-Vergütungen nach Schleswig-Holstein beträgt rund 700 Mio. € jährlich. Daneben sorgt die Branche der erneuerbaren Energien auch indirekt für Beschäftigung. Beispiele sind viele Zulieferer und Dienstleister, wie Steuerberater, Beherbergungsbetriebe und Anwälte. Gerade in mittelständischen Unternehmen sichert dies hochwertige administrative Arbeitsplätze. Insofern ist es folgerichtig, die Branche der erneuerbaren Energien in einem industriepolitischen Konzept für das Land Schleswig-Holstein mitzudenken.</p> <p>Allein die noch unbeantwortete Frage nach der Strategie, die mit einem industriepolitischen Konzept umgesetzt werden soll, ist für die erneuerbare-Energien-Branche bezeichnend. Nicht nur industriepolitisch wird die Energiewende die Basis zukünftigen, gesellschaftlichen Handelns steuern, was es unabdingbar macht, sie als verbindendes Element politischer Rahmenbedingungen anzusehen.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Wir regen ausdrücklich an, für die ressortübergreifenden Aspekte der Energiewende (Bildung, Soziales, Forschung, Wissenschaft, Industrie, Tourismus, Europa, Umwelt, Natur, Regionalentwicklung, Landesplanung etc.) einen „missing link“ von der Energiewende zu diesen wesentlichen im Land bereits vorhandenen Ansätzen zu installieren, um Synergien optimal nutzen und (finanzielle) Ressourcen effizient einzusetzen.</p>		

5. Mittelstandspolitik		
	S. 41 f	<p>Die Energiewende ist in Schleswig-Holstein der Motor des Mittelstands und vice versa. Sie wird fast ausschließlich von kleinen und mittelständischen Unternehmen umgesetzt. Dabei werden von diesen Unternehmen in Summe Milliarden Euro investiert und die Wertschöpfung aus diesen Investitionen geschieht dezentral in sonst oft wirtschaftlich abgehängten Regionen. Daraus ergibt sich eine besondere wirtschaftspolitische Pflicht, die Energiewende als das zu sehen, was sie wirklich ist – eine riesige Chance für die Wirtschaft und für den in der Gesellschaft so wichtigen Mittelstand. Die erneuerbare Branche hat in den letzten Jahrzehnten gezeigt, wieviel Innovationskraft sie besitzt und was sie dadurch zu leisten im Stande ist.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Für eine Fortsetzung dieser Erfolgsgeschichte brauchen diese mittelständischen Unternehmen politische und gesetzliche Rahmenbedingungen, die es ihnen erlauben, mit Innovations- und Geschäftssinn den energiewirtschaftlichen Transformationsprozess im ganzen Land zum Erfolg zu führen.</p>		

6. Industriepolitik		
	S. 44	<p>Industrie, Industriebündnis</p> <p>Die Menschen im Land wünschen sich attraktive Rahmenbedingungen sowie internationale Werbung für das nördlichste Bundesland bei Unternehmen, Behörden und Institutionen im In- und Ausland. Das war selbst Ergebnis der Bürgerdialoge zur Landesentwicklungsstrategie 2030, also ein Vorschlag der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger, um das Land Schleswig-Holstein als attraktiven Wirtschaftsstandort zu vermarkten.</p> <p>Ein zukunftsfähiger Industriezweig ist die Power-to-Gas Technologie. Diese ist technisch bereits ausgereift und könnte einen großen Beitrag zur Speicherung erneuerbarer Energie leisten. Schleswig-Holstein bietet dafür beste Voraussetzungen wegen der topografisch bedingten hohen Energieproduktion und Verfügbarkeit der Anlagen. Zudem können Abregelungen weiter minimiert werden, wie mehrere Pilotanlagen im Land beweisen.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, sinnvolle Ansätze einer Ansiedlungsstrategie für energieintensive Betriebe umzusetzen und die Rahmenbedingungen für die Herstellung von Wasserstoff und synthetischem Erdgas aus erneuerbaren Energien zu verbessern, indem sie regulatorische Anreize für die Produktion schafft.</p>		

7. Tourismus		
	Absatz 9, S. 47	<p>Tourismus, Tourismusstrategie, Marketing, Organisation</p> <p>Eine Verbesserung der Wettbewerbsposition der Tourismuswirtschaft kann erfolgreich unter intelligenter Einbeziehung der Erneuerbaren-Energien-Infrastruktur gelingen. Dies könnte zu einem touristischen Alleinstellungsmerkmal führen, denn in Schleswig-Holstein sind Energieland und Tourismusland bereits heute kein Widerspruch. Eine Stärkung von Image und Markenkern des "grünen" Landes gelingt, in dem den Gästen die Energiewende erlebbar gemacht und begreifbar und bürgernah vorgelebt wird. Die seit 2016 vom Land geförderte Weiterbildungsmaßnahme „Nachhaltigkeits- und EE-Scouts“ zur Wissensvermittlung von Nachhaltigkeitsthemen im Tourismus ist dabei ein wichtiger Image-Baustein.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Der BWE fordert Maßnahmen, die eine Vorreiterrolle in Schleswig-Holstein in Sachen Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien einnehmen und weiterhin positiv erlebbar und erfahrbar machen. Eine Fortführung und Ausweitung des Projektes EE-Scout ist angebracht.</p>		

8. Vernetzte Wirtschaft		
	S. 47	<p>Clusterpolitik</p> <p>Wir begrüßen das Vorhaben der Koalition, sich dem Schwerpunktfeld der erneuerbaren Energien verstärkt zuzuwenden, weil die Koalition hier besondere Zukunftschancen sieht. Wie wichtig dies ist, zeigt alleine der Umstand, dass Schleswig-Holstein zuletzt im Bundesländerranking der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) von Platz 4 auf Platz 6 zurückfiel wegen der zu geringen Förderung der Forschung und Entwicklung auf Landesebene. Schleswig-Holstein wird als Land mit zwei Küsten besonders von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen sein. Dabei verfügt der echte Norden über ausreichend Wind, akademische und unternehmerische Netzwerke und Rahmenbedingungen, um den FuE-Bereich weiter ausbauen zu können.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Technologisch muss das Land wieder die Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen. Dafür gilt es zu überprüfen, ob und in welcher Form vorhandene und vom Land geförderte Cluster sinnvoll sind und effizient arbeiten können.</p>		

9. Verkehrsinfrastruktur und Mobilität		
	S. 50	<p>Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV) qualitativ verbessern und ausbauen</p> <p>Der Öffentliche Personen Nahverkehr muss Vorreiter in Sachen Elektromobilität werden. Die zunächst höheren Investitionen amortisieren sich über die Lebensdauer durch den deutlich geringeren Verschleiß an den Motorteilen und den gesparten Kosten für fossile Brennstoffe. ÖPNV-Unternehmen haben so einen Anreiz, sich selbst mit der benötigten Energie zu versorgen und die Verkehrsmittel können gleichzeitig als intelligente Speicher für erneuerbar erzeugte Energie dienen.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Alle Ausschreibungen für Nahverkehrssysteme, gleich ob Bus oder Bahn, sollen auf Grund des Investitionszeitraumes von mehreren Jahrzehnten heute bereits verpflichtend einen Antrieb mit erneuerbaren Energien als Auflage haben.</p>		

10. Schienennetz und Fernverkehr		
	Absatz 2, S. 53	<p>Wasserstoff betriebene Triebwagen sind auf Strecken ohne Oberleitungen eine zukunftsweisende Technik. Dieser Wasserstoff könnte zunächst von netzbedingt abgeregelten Windkraftanlagen produziert werden.</p> <p>Durch die Schaffung eines Abnahmemarktes für Wasserstoff könnte eine wirtschaftliche Kettenreaktion ausgelöst werden, die die Produktion erneuerbaren Wasserstoffs wirtschaftlich rentabel macht, sofern die richtigen steuerpolitischen Weichenstellungen vollzogen werden. Die lokale Produktion von nachhaltigem Wasserstoff könnte Infrastruktur-Investitionen nach sich ziehen die einen Anreiz bieten, andere Wasserstoff-betriebene Fahrzeuge gewerblicher (Busse, LKW, etc.) oder privater (PKW) Art anzuschaffen.</p> <p>Die Technik hierfür ist bereits heute vorhanden, doch es braucht den richtigen politischen Impuls, diese Entwicklung loszutreten. So gerät das Ziel, den Mobilitätssektor erneuerbar zu versorgen, in greifbare Nähe und kann so zum Vorzeigeprojekt weit über die bundesdeutschen Grenzen hinaus werden.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Bei der Ausschreibung von neuen Triebwagen, die eine Laufzeit von mehreren Jahrzehnten haben, ist von der Anschaffung fossil betriebener Systeme abzusehen.</p>		

11. Wasserstraßen und Häfen		
	Absatz 3, S. 54	<p>Auch die Schifffahrt ist ein relevanter Verbraucher mit großem Einfluss auf die Klimabilanz. Daher begrüßen wir die Initiative der Landesregierung, den Landstrom von der EEG-Umlage befreien zu lassen. Voraussetzung dafür muss sein, dass dieser Landstrom aus Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien kommt.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass Landstrom aus Erneuerbaren Energiequellen stammt.</p>		

12. Klimaschutz und Energiewende		
	Absatz 1, S. 55	<p>Das für den Verbraucher missverständliche Preisverhältnis für Strom führt zu der verqueren Annahme, dass die erneuerbaren Energien der Preistreiber sind.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Die Landesregierung wird aufgefordert sich für eine vollumfängliche Preistransparenz einzusetzen und für Wettbewerbsgleichheit, ein sogenanntes „level-playing-field“, auf dem eine transparente strompreisliche Abbildung der externen Kosten konventioneller Energien herrscht, zu sorgen. Hierdurch werden sich die sauberen und günstigeren erneuerbaren Energien schneller am Markt durchsetzen und der Energiepreis dauerhaft sinken. Kurzfristig könnten die Verbraucher durch eine Querfinanzierung der Ausnahmen für die Industrie der EEG-Umlage entlastet werden.</p>		

13. Klimaschutz und Energiewende		
	Absatz 2, S. 55	<p>Ein Bekenntnis zu den Verträgen von Paris ist nicht genug. Um diese Ziele zu erreichen bräuchte Deutschland bereits heute schon einen Netto-Zubau von erneuerbaren Energien von 6.400 MW pro Jahr. Die Landesregierung sollte sich daher für die konsequente Beschleunigung der Energiewende einsetzen.</p> <p>Deutschland und auch Schleswig-Holstein leisten bei weitem nicht den Beitrag zum Gelingen der Klimaschutzziele, den es eigentlich bräuchte. Unser Bundesland hat aufgrund seiner regionalen Bedingungen eine besondere Verantwortung gegenüber seinen Bürgern. Einerseits ist Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren bei einem Meeresspiegelanstieg das am stärksten betroffene Bundesland. Andererseits herrschen in Schleswig-Holstein die bundesweit besten Windverhältnisse vor, woraus sich eine gesamtgesellschaftliche effizienztheoretisch begründete Pflicht ergibt, diesen bereits vorhandenen Standortvorteil bestmöglich zu nutzen.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Die im Koalitionsvertrag beschriebenen Vorhaben zur Umsetzung der Klimaziele müssen im Laufe der Legislaturperiode deutlich nach oben korrigiert werden und über die bereits von der Vorgängerregierung zu knapp beschlossenen Planungen hinausgehen. Dazu sind alle regulatorischen Möglichkeiten zu schaffen (zum Beispiel durch eine entsprechende Regionalplanung), um den maximal möglichen Ausbaupfad zu verstetigen.</p>		

14. Wertschöpfung und Standortvorteile		
	S. 55	<p>Verstärkte Bemühungen zur Ansiedlung von energieintensiven Industrien, um diese mit erneuerbarer Energie zu versorgen, sind ein überfälliges Vorhaben mit vielen positiven Nebeneffekten. Mindestens ebenso wichtig ist es, die heimischen Unternehmen aus der erneuerbaren Energien-Branche zu erhalten und die zukünftigen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Innovations- und Investitionskraft dieser schleswig-holsteinischen Unternehmen weiter gefördert wird.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich deutlich und sichtbar zu dem unternehmerischen Engagement der zahlreichen Unternehmen der erneuerbaren Energie-Branche zu bekennen. Die Landesregierung muss sich vehement dafür einsetzen, dass eine Versorgung ansiedlungsbereiter Industrien durch vor Ort erzeugten erneuerbaren Strom möglich ist.</p>		

15. Nutzung von Energie
S. 56
Sektorenkopplung, E-Mobilität

Wir begrüßen die umfangreichen Absichtserklärungen und insbesondere auch die Aufnahme der Sektorenkopplung in den Koalitionsvertrag. Erstmals wird von einer Regierungskoalition deutlich gemacht, dass man in Schleswig-Holstein bereit ist, neue Wege zu gehen und das Land die Chance hat, Vorreiter in der Entwicklung und in der Markteinführung neuer Technologien in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität zu werden. Die Industrie, das Handwerk und alle Akteure erwarten, dass die Energiewende auf allen Gebieten umgesetzt wird. Diese Entwicklung wird nicht nur den Bürgern in Schleswig-Holstein von Nutzen sein, sondern wird dem Klimaschutz insgesamt zu Gute kommen.

Unsere Forderung – unser Beitrag: Wir erwarten, dass die Landesregierung sich auch auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Markteinführung der Elektromobilität standardisiert und flächendeckend durchgeführt werden kann. Da Schleswig-Holstein aus eigener Kraft den gesamten Energieverbrauch für alle Sektoren zu 100 % aus grüner Energie decken kann, ist eine 100-prozentige Elektromobilität anzustreben.

16. Gestaltung des Ausbaus
Absatz 2, S. 57

Schleswig-Holstein ist Energieland! Kaum ein anderes Bundesland hat für Windenergie geeignetere Standorte. Dieser Standortvorteil muss aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen weiter genutzt werden, um der klimapolitischen Verantwortung des Landes gerecht zu werden. Gerade in den Regionen, in denen Windenergieanlagen seit mehreren Jahrzehnten stehen, ist die Akzeptanz der Menschen sehr hoch. Wertschöpfung, Investitionswille, auch über den Bau und Betrieb einer Windenergieanlage hinaus, Unternehmertum und Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien, insbesondere im ländlichen Raum, haben zu Lebensqualität und Wohlstand geführt, die nicht fahrlässig aufgegeben werden dürfen.

Unsere Forderung – unser Beitrag: Die für den Ausbau der Windenergie ausgewiesene Fläche muss alle Sektoren, die notwendige Erneuerung des Anlagenbestandes und die damit einhergehende Leistungssteigerung des Kraftwerksparks berücksichtigen. Dafür sind mindestens zwei Prozent der Landesfläche erforderlich, die einer Einspeiseleistung von rund 37 TWh erneuerbaren Stroms entsprechen. Neue Flächen sind dabei ebenso zu begrüßen wie die Prüfung existierender Flächen.

Die traditionell starke Bürgerbeteiligung und der ausgesprochene Wille aller Unternehmen der erneuerbaren Branche in Schleswig-Holstein, Verantwortung für das Gelingen der Energiewende in ganz Deutschland zu übernehmen, müssen von der Landesregierung deutlich sichtbar anerkannt und gefördert werden.

17. Windenergie Onshore		
	Absatz 2, S. 57	Das Ziel „10 GW installierte Leistung aus onshore-Windenergie bis 2025“ ist vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung Schleswig-Holsteins für eine erfolgreiche bundesdeutsche Energiewende, nicht ambitioniert genug, wenn die Sektorenkopplung in dem Maß wie bisher geplant vorangebracht werden und darüber hinaus Schleswig-Holstein weiterhin Energieexporteur bleiben soll. Abgesehen davon ist es klimapolitisch und aus Sicht des BWE SH wichtig, das Schleswig-Holstein mindestens die definierten Ziele erreicht. Dies ist alles andere als sicher, wenn man den Status "Netzausbaubereich" und die aktuell unsichere Zukunft des Regionalplanverfahrens betrachtet.
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Bei der Synchronisation des Zubaus von Erneuerbaren mit dem Netzausbau sieht der BWE SH eine Umkehrung der Notwendigkeit. Ziel muss es sein, den Netzausbau mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu synchronisieren und nicht umgekehrt. Darüber hinaus ermöglichen die Power-to-X-Technologien und Sektorenkoppelung bei einer entsprechenden Umsetzung eine Loslösung des EE-Ausbaus vom Stand des Netzausbaus. Somit kann auf die beschriebene Koppelung zukünftig verzichtet werden. Daher fordert der BWE SH eine Orientierung des Zubaus von Windenergie an der Notwendigkeit, die sich aus dem Pariser Klimaabkommen und den sich daraus ergebenden bundesdeutschen Klimazielen ergeben.</p>		

18. Windenergie Onshore		
	Absatz 4, S. 57	Das bestehende Moratorium stellt eine massive Benachteiligung Schleswig-Holsteins im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern dar. Die zusätzlich zum Netzausbaubereichsstatus vorhandene Einschränkung durch das Moratorium führt zu gesamtgesellschaftlichen Mehrkosten, da gezwungenermaßen mehr Zuschläge in Gebiete gehen, in denen aufgrund regionaler Gegebenheiten zu weniger günstigen Preisen Windenergie erzeugt werden kann als in Schleswig-Holstein. Die jetzige Planungsunsicherheit ist für die mittelständischen Unternehmen eine existenzbedrohende Belastung.
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, die vorläufige Unzulässigkeit des Ausbaus der Windenergie nicht leichtfertig zu verlängern und Genehmigungen nicht durch bürokratische Hürden, wie beispielsweise das Einholen einer Ausnahme zum Bau von Windenergie, zu erschweren. Es ist von größter Bedeutung, dass das Regionalplanverfahren wie geplant rechtssicher zum Abschluss gebracht und der Genehmigungsstau aufgelöst wird.</p>		

19. Windenergie Onshore		
	Absatz 5, S. 57	<p>In den aktuellen Entwürfen der Regionalpläne haben 385 Bestandsanlagen keine Vorrangfläche, obwohl weder ein hartes noch ein weiches Tabukriterium zu den Abständen zur Wohnbebauung gegen ihren Status als Vorrangflächen sprechen. Wir teilen die Einschätzung, dass Bestandsflächen auf Grund ihres guten Windstandorts, der bereits getätigten Infrastruktur-Investition und der Gewöhnung der lokalen Gemeindehaushalte an den Steuereinnahmen einen besonderen Schutz bekommen sollten. Hierfür schlagen wir als ein Abwägungskriterium die Einführung prioritär gewichteter positiv-Kriterien wie "vorhandene Infrastruktur" und "Bestand".</p> <p>Eine Erhöhung der Mindestabstände auf 500 m/1000 m konterkariert die bereits über Jahre entwickelte Regionalplanung. Bei diesen Abständen verbliebe lediglich eine Potentialfläche von 2,57 % anstatt von 4,77 % (400 m/800 m), von der dann noch die Abwägungskriterien abgezogen werden müssen.</p> <p>Diese Flächenkulisse ist für eine geplante Erzeugungskapazität von 37 TWh bis zum Jahr 2015 nicht ausreichend! Hierfür sind mindestens 2 Prozent der Landesfläche vorzusehen.</p> <p>Ein Repowering außerhalb von Vorranggebieten zu ermöglichen ist rechtlich höchst unsicher, es gefährdet den Zeitplan der Regionalplangebung und ist deshalb nicht zielführend.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Der BWE SH fordert seit Veröffentlichung der Pläne eine genaue Überprüfung der Kriterien, die zu einer Nichtausweisung der Bestandsflächen führten. Darüber hinaus bedeutet eine völlige Neuaufstellung der Flächenkulisse ein Nicht-Einhalten des vorgegebenen Zeitplans! Der BWE SH befürchtet durch dieses Prozedere jahrelange Verzögerung und damit einhergehende Unsicherheiten für den Klimaschutz aber auch für Projektierer, Flächeninhaber, Anlagenhersteller und Investoren.</p>		
20. Windenergie Onshore		
	Absatz 6, S. 58	<p>Durch die geplante Einführung eines neuen Höhen-Kriteriums bei der Genehmigung sollen die Interessen von Anwohnern weiter geschützt werden, durch die Änderung würde jedoch weniger Leistung durch Windenergie zur Verfügung stehen als bisher geplant.</p> <p>Generell führt eine Höhenbegrenzung zu einer Gefährdung der Ausbauziele Schleswig-Holsteins sowie zu einer wettbewerblichen Schlechterstellung hiesiger Projekte gegenüber Standorten in anderen Bundesländern. Niedrige Anlagen, haben kaum Aussicht einen Zuschlag zu bekommen.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Für das 37 TWh-Ziel, für das die jetzigen Vorrangflächen ausgewiesen sind, muss dieser potentielle Leistungsverlust bei der Einführung des 5H durch eine entsprechende Erweiterung der Flächenkulisse kompensiert werden. Darüber hinaus soll dies ein Genehmigungskriterium werden, womit es auch für Repoweringflächen außerhalb von Vorrangflächen gelten würde. Dies würde diese aber wertlos werden lassen, weil die Abstände nicht passen würden, wenn mit modernen Anlagen repowert wird. Daher ist die Einführung solch eines Höhen-Kriteriums nicht zielführend und sollte grundsätzlich überdacht werden.</p>		

21. Windenergie Onshore		
	Absatz 8, S. 58	<p>Der Ansatz, den Zeitpunkt der Ausweisung der neuen Windflächen mit dem Zeitplan für die Fertigstellung der wichtigsten Stromleitungen abzustimmen, ist eine rechtswidrige Verhinderungsplanung.</p> <p>Der Netzausbau in Schleswig-Holstein geht kontinuierlich voran und wird zum Beispiel an der Westküste im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Die restlichen beiden Haupttrassen folgen bis zum Jahr 2021. Die neuen Vorrangflächen jeweils in Teilen nur dann auszuweisen, wenn ein Streckenabschnitt fertig wird, ist eine unzulässige Verhinderung des Windenergieausbaus, die unkalkulierbare bürokratische Folgeprobleme mit sich bringt (regelmäßige Überarbeitung der Regionalpläne) und für die Unternehmen und Flächeninhaber weitere Jahre der Planungsunsicherheit bedeutet.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Für Einspeisemanagement bei Netzüberlastung, die zum Teil durch die permanent-Einspeisung fossiler und atomarer Erzeugungsanlagen provoziert wird, bietet die schleswig-holsteinische Erneuerbaren-Branche längst technische Lösungen, wie die Herstellung von Wasserstoff oder synthetisches Erdgas sowie Speicher, die mit den richtigen politischen Weichenstellungen binnen kürzester Zeit das Problem der ungenutzten Windenergie lösen könnten. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die konsequente Einhaltung des Einspeisevorrangs erneuerbarer Energien einzusetzen und den lösungsorientierten Unternehmen einen umfassenden Markteintritt zu ermöglichen.</p>		

22. Mitwirkung und Bürgerenergie		
	S. 58	<p>Wir begrüßen das Bemühen der Landesregierung, den Bürgern bei der Landesplanung Gelegenheit zur Mitbestimmung geben zu wollen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass es nur durch eine landesplanerische hoheitliche Steuerung gelingen kann, eine für die Erzeugungsleistung von 37 TWH erforderliche Landesfläche von rund zwei Prozent garantieren zu können. Ein Veto der betroffenen Bevölkerung ist laut OVG-Urteil kein hinreichendes Kriterium für die nicht-Ausweisung einer Fläche. So wird das gesamtgesellschaftliche Interesse an der Energiewende gestärkt, welches sonst gefährdet wäre.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Die Windbranche wird auch zukünftig die nachhaltige und umweltschonende Energiewirtschaft in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mensch und Natur in den Planungsräumen weiterentwickeln. Sie baut hierbei auf mehr als 25 Jahre aktive Bürgerbeteiligung und gute Erfahrungen mit Bürgerenergieprojekten auf. Zur Dokumentation dieses Engagements entwickeln Hochschulen, unterschiedliche Vertreter der Zivilgesellschaft und Branchenteilnehmer zurzeit das Siegel „Faire Windenergie SH“ als Selbstverpflichtung der Branche. Diese ergänzt und erweitert die ohnehin bereits gesetzlich erforderlichen Vorgaben zum Natur-, Umwelt- und Immissionsschutz um weitere individuelle Maßnahmen zur Stärkung einer akzeptierten, nachhaltigen und umweltschonenden Energiewirtschaft.</p>		

23. Emissionen	
S. 58	<p>Der BWE begrüßt einen transparenten und rechtssicheren Umgang mit dem Thema (Infra-)Schall-Emissionen. Dies muss jedoch losgelöst vom Regionalplanverfahren betrachtet werden, da dies keine Frage der Flächenplanung, sondern des Genehmigungsverfahrens ist. Die (Infra-)Schall-Emissionen einer Windenergieanlage variieren maßgeblich je nach Anlagentyp. Es ist daher nicht sinnvoll, eine anlagenunspezifische Regionalplanung von den Ergebnissen der Messungen für die TA-Lärm abhängig zu machen.</p> <p>Der BWE begrüßt das Ziel, eine bedarfsgesteuerte Hindernisskennzeichnung flächendeckend zum Standard zu machen. Die derzeit angewandten Förderinstrumente, insbesondere für Bestandsanlagen, haben sich bisher aber nicht als ausreichend erwiesen. Das Ziel, bis 2022 mit der vollständigen Umrüstung aller Anlagen fertig zu sein, ist nicht realistisch.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge der weiteren Regionalplanung zur Ausweisung von Windvorranggebieten keine Auflagen vorzusehen, deren Einhaltung erst im Laufe des Genehmigungsverfahrens definiert werden kann.</p> <p>Um das Ziel einer landesweiten Einführung bedarfsgesteuerter Hindernisskennzeichnungen zu erreichen, müssen geeignete Fördersysteme geschaffen werden, die neben der Reduktion der Landschaftsbildabgabe bei Neuanlagen auch für Bestandsanlagen eine Nachrüstung ohne Zubau von Neuanlagen ermöglicht.</p>	

24. Netzausbau	
S. 59	<p>Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren in Sachen Netzausbau, sowohl bei der Geschwindigkeit als auch bei den Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger, eine Spitzenposition in Deutschland eingenommen und sollte als Vorbild für die anderen Bundesländer dienen.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag: Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass keine Nadelöhre in anderen Bundesländern den Abtransport des Stroms aus SH behindern. Insbesondere in Niedersachsen muss eine Netzausbaubeschleunigungsinitiative - ähnlich dem schleswig-holsteinischen Vorbild - installiert werden.</p>	

25. Energie am Markt	
Absatz 3, S. 59	<p>Wir begrüßen ausdrücklich das Vorhaben, Strom vor dem Netzengpass generell von Abgaben und Umlagen zu befreien, um die vorhandenen Energiepotentiale während Netzüberlastungsphasen nutzen zu können, in dem Strom umgewandelt oder gespeichert werden kann. Durch die Befreiung wird nun ein wichtiger Anreiz für diese Technologie geschaffen.</p>
<p>Unsere Forderung – unser Beitrag:</p>	

26. Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung

	S. 75	Bildung für nachhaltige Entwicklung Das UNESCO Weltaktionsprogramm enthält bisher nur zwei Themenschwerpunkte: nachhaltige Stadtentwicklung und Klimaschutz. Beide sind eng mit Bau und Nutzung erneuerbarer Energien verbunden.
Unsere Forderung – unser Beitrag: Mit den bereits bisher geleisteten Beiträgen zur Bildungsarbeit und darüber hinaus sind wir gern bereit, die Landesregierung bei der erforderlichen Bildungsarbeit zu unterstützen.		

27. Europa

	S. 100	
Unsere Forderung – unser Beitrag: Die Bewertung des Europaberichtes 2016 – 2017 (Drucksache 18/5266) muss zügig abgeschlossen werden. Die bereits jetzt erkennbar kritischen Punkte, beispielsweise in Bezug auf die Zukunft des Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien, müssen deutlich auch gegenüber der Bundesregierung kommuniziert werden. Die auf europäischer Ebene beschlossenen Energie- und Klimaschutzziele für das Jahr 2030 sind aus Klimaschuttsicht zu wenig ambitioniert; die Landesregierung muss ehrgeizigere Ziele fordern und eine Verschärfung des Klimaziels auf eine Reduzierung der Treibhausgase um mindestens 40 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 unterstützen.		
Darüber hinaus ist schnellstens zu klären, wie sich die weitere Zusammenarbeit im INTERREG Europe-Projekt CLIPPER zur Entwicklung von Strategien zur Zusammenarbeit der maritimen Industrien in verschiedenen Ländern in Europa im Bereich ‚Energie‘ und den wirtschaftspolitischen Aktivitäten gestalten lässt.		

28. Schleswig-Holstein

	S. 100	Wir weisen darauf hin, dass eine ernstgemeinte Europapolitik sich nicht auf kulturelle Vorzeigeprojekte reduzieren lassen darf. Eines der vordringlichsten europapolitischen Herausforderungen ist der Klimaschutz.
Unsere Forderung – unser Beitrag: Wir fordern die Landesregierung auf, sich in allen Gremien für eine angemessene CO ₂ -Bepreisung einzusetzen. Die Landesregierung muss die Bundesregierung auffordern, sehr zügig den Aktionsplan der G20-Staaten zu Klima und Energie durch eine nationale Strategie umzusetzen. Die Sektorenziele aus dem Klimaschutzplan 2050 sind dafür nur ein erster kleiner Schritt. Nur mit einer substantiellen CO ₂ -Bepreisung wird ein marktwirtschaftlicher Rahmen gesetzt, damit die Klimaschutzziele doch noch erreicht werden können. Gerne erläutern wir ihnen weitere Details in den Fraktionen oder den entsprechenden Ausschüssen.		

29. Digitalisierung	
S. 105	
Unsere Forderung – unser Beitrag: Die Windenergie sollte konkret mit in die Landes-Digitalisierungsstrategie aufgenommen werden, wie dies bereits beim Projekt der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung - NEW 4.0 - getan wurde.	

30. Energiewende	
Absatz 1, S.111	Wir begrüßen eine unbürokratische Unterstützung bei der Einführung von „smart Metern“ in Haushalten (auf freiwilliger Basis) zum Beispiel durch einen Investitionskostenzuschuss. Durch die Digitalisierung der Energiewende kann es auch kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht werden, als aktiver Verbraucher an der Energiewende teilzunehmen.
Unsere Forderung – unser Beitrag: Für Privatpersonen muss die Landesregierung darauf achten, dass der Haushalt den „smart meter“ unabhängig vom Versorger selbst auswählen und kaufen darf. Für KMU muss das Demand-Side-Management stärker gefördert werden.	

Kiel, den 16. Oktober 2017

Marcus Hrach

Landesgeschäftsführer Schleswig-Holstein

Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) / German Wind Energy Association

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein

Hopfenstraße 29

24103 Kiel

T +49 0431 / 90 860 028

M +49 0176 / 12 123 455

m.hrach@wind-energie.de

www.windenergie-sh.net/

www.wind-energie.de